

Reglement Interessengruppe Freiberufliche Pflegefachfrauen/-männer der Sektion BSBL

1. Zweck

Gemäss Art. 26 der Sektionsstatuten vom 14. August 2019 sind die Freiberuflichen Pflegefachpersonen in einer Interessengemeinschaft (nachfolgend IG genannt) des SBK BSBL zusammengeschlossen. Die IG entwickelt eigene Aktivitäten und bearbeitet fachspezifische Probleme.

Sie formuliert diese schriftlich im Sinne von übergeordneten Zielsetzungen, welche sie dem Vorstand zur Genehmigung vorlegt. Sie kann im Rahmen ihrer Zielsetzungen vom Sektionsvorstand mit Aufgaben betraut werden.

Die Interessengemeinschaft:

- Hat die Möglichkeit der direkten Mitsprache und Einflussnahme bei der Bearbeitung ihrer Anliegen beim SBK BSBL
- Gewährleistet einen regelmässigen gegenseitigen Informationsfluss durch Einstieg einer Person im Vorstand der Sektion BSBL
- Sorgt für Anerkennung ihres spezifischen Zweiges der Pflege
- Fördert den Erhalt und die Entwicklung der Fachkompetenz im Bereich der freiberuflichen ambulanten Pflege und strebt eine vernetzte, interprofessionelle und überregionale Zusammenarbeit an

2. Ziele/Aufgaben

Die Interessengemeinschaft:

- Ist bestrebt, möglichst alle Freiberuflich tätigen Pflegenden in der IG zu organisieren
- Sie sucht die Zusammenarbeit auf politischer Ebene in der Region
- Sie setzt sich für eine professionelle Ethik ein
- Sie setzt sich für die Benützung von einheitlichen Formularen ein
- Sie schafft in Zusammenarbeit mit Curacasa, Fachverband Freiberufliche Pflege Schweiz, sowie dem SBK Schweiz Grundlagen zur Verhandlung mit den Krankenversicherern
- Sie setzt sich für Weiterbildung als integraler Bestandteil der Berufspraxis und der Karriereentwicklung von freiberuflich Pflegenden ein und weist auf Fachliteratur hin. Sie informiert die Mitglieder über funktionierende Regulierungsmechanismen, z.B. beratende Institutionen, Akkreditierungsstelle
- Sie setzt sich dafür ein, dass Kontrollmechanismen sich auf qualitative und quantitative Faktoren beziehen
- Sie beauftragt verantwortliche Personen, welche interessierte Freiberuflich Pflegenden umfassend informieren
- Sie setzt sich dafür ein, ihre Mitglieder in Fragen des ethischen Denkens und Handelns zu sensibilisieren und zu fördern

3. Mitglieder

Die Mitglieder der IG sind Mitglieder des SBK BSBL. Sie sind im Besitz der ZSR-Nummer oder haben diese beantragt. Mindestens zwei Drittel der Mitglieder der IG sind Freiberufliche Pflegefachfrauen/-männer sind Mitglieder der Sektion SBK BSBL.

4. Organisation

Die IG konstituiert sich selbst. Ein Mitglied wird zur vorsitzenden Person der IG gewählt. Auch können mehrere Personen als Vorsitzende gewählt werden. Dann konstituieren sich diese Personen in ihrer Funktion als Vorsitzende selbstständig. Ein Mitglied aus dem Sektionsvorstand nimmt Einstieg in der IG. Diese Person übernimmt die Funktion der Kontakterson zwischen der IG und dem Vorstand.

Für die Sitzungen steht das Sitzungszimmer der Geschäftsstelle SBK BSBL nach Absprache zur Verfügung. Es wird ein Beschlussprotokoll durch die IG erstellt, welches an die Mitglieder der IG, an die Geschäftsstelle des SBK BSBL und an Curacasa, Fachverband Freiberufliche Pflege Schweiz, versendet wird.

Anträge an den Vorstand SBK BSBL müssen frühzeitig eingereicht werden.

Briefe und Emails an Dritte, in welchen die IG als IG SBK BSBL auftritt, sind in Absprache mit der Kontaktperson zwischen der IG und dem Vorstand zu erstellen.

Die IG verfasst auf Ende des Jahres einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Jahresberichtes der Sektion.

5. Finanzen

Einnahmen sind:

- Beiträge der Sektion
- Spenden
- Einnahmen von Projekten und Weiterbildungen
- Weitere Einkünfte

Einnahmen und Ausgaben der IG werden mittels jährlichem Budget dem Vorstand vorgelegt und von diesem genehmigt.

Die vorsitzende Person, respektive die vorsitzenden Personen, der IG erhält/erhalten ein durch den Vorstand festgelegtes Sitzungsgeld, welches jährlich ausbezahlt wird. Dieses wird im Budget separat ausgewiesen.

6. Auflösung

Die IG löst sich auf, wenn ihre Ziele erreicht sind oder es keine Mitglieder mehr hat, die sich für diese Ziele einsetzen wollen. Allfällige finanzielle Mittel, die die IG erwirtschaftet hat, fallen an die Sektion BSBL.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 28. Oktober 2023 genehmigt.